

Spesenabrechnung FM-Besuche



Name:

Vorname:

PLZ/Ort:

Bank/Post:

IBAN:

Otto-Schütz-Weg 7
8050 Zürich
Fon 044 311 80 00
Fax 044 311 80 12
www.team72.ch
info@team72.ch

Datum	vom Wohnort nach	Fahrtspesen ÖV ¹	Fahrtspesen Auto ²	Mahlzeiten ³	Total Spesen
Datum:		Unterschrift:			

Die Spesen sind halbjährlich abzurechnen und können fürs Vorjahr längstens bis 31. Januar geltend gemacht werden.

¹ Fahrtspesen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur **auf Halbtax-Basis** geltend gemacht werden.
² Fahrtspesen für die Benutzung des Privatautos können nur geltend gemacht werden, wenn dadurch mind. eine Stunde Zeit eingespart wird (nach Absprache mit Koordination Freiwilligenstelle). In diesem Fall werden **je Kilometer Fr. 0.70** vergütet.
³ Spesen für Mahlzeiten können nur bei länger dauernden Einsätzen und **gegen Beleg** geltend gemacht werden.